



---

Arbeitgeber

Verkehrsnummer

---

E-Mail-Adresse beruflich

---

Telefonnummer beruflich

Telefaxnummer beruflich

---

Beruf

Tätigkeit

Bitte informieren Sie uns bei Änderungen der Kontaktdaten umgehend.

## **Studienvertrag Bachelor of Arts**

Zwischen  
**mediacampus frankfurt | die schulen des deutschen buchhandels GmbH**  
**Wilhelmshöher Straße 283 | 60389 Frankfurt am Main**

– nachfolgend „MCF“ genannt –

und

---

Vor- und Zuname

– nachfolgend „Student“\* genannt –

\*Unabhängig von der Sprachform sind stets beide Geschlechter genannt.

Die School of Management and Innovation an der Steinbeis Hochschule Berlin (nachfolgend „Steinbeis-SMI“) und der MCF bieten im Rahmen einer Kooperation den berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts – Buchhandels- / Verlags- und Medienmanagement (nachfolgend „BA BM/VM“) mit integrierten Präsenzveranstaltungen an, der zu dem Abschluss Bachelor of Arts führt. Der Student will diesen berufsbegleitenden Studiengang absolvieren. Er und der MCF treffen daher folgende Vereinbarungen:

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind die Erbringung von studienintegrierten Lehr- und Präsenzveranstaltungen durch den MCF und die Verpflichtung des Studenten, diesen Studiengang zu absolvieren und die damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.

(2) Dem Studenten ist bekannt, dass der Studiengang BA BM/VM aufgrund einer Kooperation zwischen dem MCF und der Steinbeis-SMI durchgeführt wird. Der Student muss daher einen Immatrikulationsvertrag mit der Steinbeis-SMI über den Studiengang BA BM/VM schließen. Der Vorliegende wird erst mit wirksamem Abschluss eines Immatrikulationsvertrages zwischen dem Studenten und der Steinbeis-SMI wirksam.

(3) Bei dem Studiengang BA BM/VM handelt es sich um einen Studiengang der Steinbeis-SMI mit staatlicher Anerkennung, der mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSO und RPO) der Steinbeis-SMI sowie der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang BA BM/VM abgeschlossen wird. Der Student erklärt, dass ihm aufgrund des Immatrikulationsvertrages mit der Steinbeis-SMI die RSO, RPO und SPO bekannt sind.

(4) Dem Studenten ist bekannt, dass nach dem Kooperationsvertrag zwischen dem MCF und der Steinbeis-SMI für den Studiengang BA BM/VM die hochschulrechtliche Verantwortung für den Studiengang bei der Steinbeis-SMI liegt und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass der Student bei einem erfolgreichen Abschluss dieses Studienganges einen akademischen Titel erlangen kann.

### **§ 2 Leistungen des MCF**

(1) Der Student erwirbt mit Abschluss dieses Vertrages gegenüber dem MCF einen Anspruch auf Durchführung des Studienganges.

(2) Die Durchführung des Studienganges umfasst:

- die Organisation und die Durchführung der studienintegrierten Präsenzveranstaltungen, wobei Zeitpunkte, Veranstaltungsorte und Dozenten ohne rechtsverbindliche Wirkung rechtzeitig bekannt gegeben werden,
- die Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen der Präsenzveranstaltungen ausgegeben werden
- Studienberatung

### **§ 3 Leistungen der Steinbeis-SMI**

(1) Die Leistungen der Steinbeis-SMI im Rahmen des Studienganges BA BM/VM ergeben sich aus dem Immatrikulationsvertrag § 2 zwischen Steinbeis-SMI und dem Studenten.

(2) Die Leistungen der Steinbeis-SMI bestehen danach (§ 2 des Immatrikulationsvertrages) darin, dass sich die Steinbeis-SMI gegenüber dem Studenten verpflichtet:

- RSO, RPO und SPO ordnungsgemäß und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes anzuwenden (§ 2 Nr. 1),
- den Studenten nur aus den in der RSO, RPO und SPO und dem Immatrikulationsvertrag genannten Gründen zu exmatrikulieren (§ 2 Nr. 2),
- den Studenten nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO und des Immatrikulationsvertrages zu den Präsenzveranstaltungen und den Prüfungen zuzulassen und ihm bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO und des Immatrikulationsvertrages den akademischen Titel eines Bachelor of Arts zu verleihen (§ 2 Nr. 3).
- den Studenten einen Zugang zum Steinbeis-SMI-Intranet zu ermöglichen. Dort finden die Studenten ihre jeweiligen Studienpläne, Lernunterlagen und alle wichtigen Informationen rund um das Studium. Dabei handelt es sich um einen geschützten Bereich im Internet, der von der Steinbeis Hochschule unter [www.steinbeis-smi.de](http://www.steinbeis-smi.de) zur Verfügung gestellt wird. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie zu Studienbeginn

### **§ 4 Konzeption und Ablauf des Studienganges**

#### **a) Zulassungsvoraussetzungen**

- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Praxis oder in einer Ausbildung. Verfügt ein Bewerber nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, so kann er mit Auflage des studienbegleitenden Erwerbs des SHB-Projekt-Assistenz-Zertifikats im ersten Studienjahr und der Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie im Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm der SHB direkt zugelassen werden, sofern die entsprechende SPO des Studienganges dies vorsieht.
  - alternativ: Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung sowie eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und danach eine mindestens vierjährige Berufserfahrung
  - alternativ: erfolgreich abgeschlossene Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister oder eine erfolgreiche abgeschlossene Prüfung als Abschluss des Bildungsgangs staatlich geprüfter Techniker/Betriebswirt.
- Der Student versichert mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er die vorstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und seine Angaben wahrheitsgemäß sind.

#### **b) Ablauf des Studienganges**

- Der Studiengang dauert in der Regel:  
Variante 1: 2 Jahre  
Variante 2: 3 Jahre  
Variante 3: 4 Jahre
- Der Ablauf des Studienganges ergibt sich aus der gültigen SPO.

#### **c) Studieninhalte**

Träger und Veranstalter des Studiums ist die Steinbeis-SMI in Zusammenarbeit mit dem MCF. Der Studiengang BA BM/VM dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen in folgenden Bereichen:

Variante 1: In Projektmanagement, Marktforschung, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, in der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, in der Wirtschaftsmathematik und –statistik, in den Zukunftsszenarien der Buchbranche: Digitalisierung / E-Business sowie im Wirtschafts- und Arbeitsrecht, in Medienmärkte und -strategien, Online-Marketing, Medieninnovationen und Int. Medienmanagement, Mediaanalyse und -planung, Medien- und Kommunikationstheorie.

Variante 2 und Variante 3: in der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, im Projekt- und Finanzmanagement, im Marketing und Personalmanagement, in der Organisation und Unternehmensführung, in der Wirtschaftsmathematik und -statistik sowie im Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Darüber hinaus in den Zukunftsszenarien der Buchbranche: Digitalisierung / E-Business, Literaturkunde für die Buch- und Medienwirtschaft, Präsentieren, Kommunizieren und Verhandeln, Medienmärkte und -strategien, Online-Marketing, Medieninnovationen und Int. Medienmanagement, Mediaanalyse und -planung, Medien- und Kommunikationstheorie.

Weitere Inhalte für BA BM: BWL, Organisation, Spezielles Recht, Marktforschung, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Controlling, Sortimentspolitik /-strategien, Herstellung (digital / print)

Weitere Inhalte für BA VM: BWL, Organisation, Verlagsrecht und Lizenzen, Herstellung (digital/print), Marktforschung, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Produkt- und Programmmanagement, Finanzen und Controlling

Die Studieninhalte richten sich nach der gültigen SPO, nach der RPO und der RSO.

Der Studieninhalt, die Inhalte der Präsenztage (Seminare) und die Dozenten können von der Steinbeis-SMI und dem MCF, sofern es aus didaktischen, aktuellen und sonstigen Gründen notwendig ist und mit den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen (RPO, RSO und SPO) im Einklang steht, angepasst und verändert werden.

#### **d) Leistungsnachweise durch Studenten**

Die vom Studenten zu erbringenden Leistungsnachweise richten sich nach der gültigen SPO.

#### **f) Studienorte und -termine**

- eine Präsenzphase findet an der Steinbeis-SMI in Berlin statt
- alle anderen Präsenzphasen finden am MCF in Frankfurt am Main statt.

#### **g) Studienabschluss**

- Bachelor of Arts

### **§ 5 Gebühren**

(1) Die Gebühren für die Leistungen des MCF und der Steinbeis-SMI für den Studiengang BA BM/VM betragen für Studenten, deren Unternehmen Mitglied im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. sind, insgesamt

- 4.980 € für Variante 1
- 9.290 € für Variante 2
- 9.290 € für Variante 3.

#### **Jeweils zuzüglich:**

Immatrikulationsgebühr bei Abschluss des Immatrikulationsvertrages mit der Steinbeis-SMI und des Studienvertrages mit dem MCF 500,- € und Prüfungsgebühr 500,- € (siehe unten).

Eine monatliche Ratenzahlung der Studiengebühren ist möglich (zzgl. 4% Bearbeitungsgebühr):

Variante 1: Bei einer Studiendauer von 24 Monaten beträgt die monatliche Rate  $207,50 \text{ €} + 4\% = \underline{215,80 \text{ €}}$

Variante 2: Bei einer Studiendauer von 36 Monaten beträgt die monatliche Rate  $258,06 \text{ €} + 4\% = \underline{268,38 \text{ €}}$

Variante 3: In den ersten beiden Jahren beträgt die monatliche Rate jeweils  $150,- \text{ €} (+ 4\% = \underline{156,- \text{ €}})$ , in den beiden weiteren Jahren jeweils  $237,09 \text{ €} (+ 4\% = \underline{246,57 \text{ €}})$ .

(2) Die monatlichen Raten sind jeweils Mitte eines Monats fällig. Legt der Student während des Studienganges ein Urlaubssemester an der Steinbeis-SMI ein oder gibt es an der Steinbeis-SMI für den Studiengang ein Urlaubssemester, so werden für diese Zeit die monatlichen Raten nicht fällig; ihre Fälligkeit beginnt nach Abschluss des Urlaubssemesters.

(3) Für Studierende in Variante 2 ist eine Verlängerung des Studiums im vierten Studienjahr kostenlos. Ab dem 9. Studienhalbjahr wird ein Entgelt von 500,- € pro Halbjahr erhoben. Dies gilt auch für Studierende in Variante 1. Für Studierende in Variante 3 ist eine Verlängerung des Studiums im fünften Studienjahr kostenlos. Ab dem 11. Studienhalbjahr wird ein Entgelt von 500,- € pro Halbjahr erhoben. Die Zahlung ist zum Anfang des jeweiligen Semesters fällig.

(4) Das Immatrikulationsentgelt von 500,- € wird mit der ersten Monatsrate fällig und zahlbar.

(5) Für die Prüfung wird ein Entgelt von 500,- € erhoben. Es ist mit der letzten Studienrate fällig und zahlbar.

(6) Bei Nichtbestehen und späterer Wiederholung einer Klausur wird eine Gebühr in Höhe von 50,- € pro Klausur fällig.

(7) In den vorgenannten Entgeltbeträgen sind die Kosten für weiterführende Fachliteratur, für Lernbedarf (z.B. Gesetzestexte) sowie für Fahrt- und Unterbringungskosten an den Präsenztagen nicht enthalten. Diese Kosten werden vom MCF und der Steinbeis-SMI nicht übernommen.

### **§ 6 Datenerfassung durch MCF**

(1) Die persönlichen Studenten-Daten werden von dem MCF gespeichert und an die Dozenten und den Kooperationspartner des Studienganges weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Statistik verwendet. Die personenbezogenen Daten des Studenten werden im Rahmen der Durchführung des Studienganges nur in dem Maße durch den MCF verarbeitet, wie es für die Zwecke des Studienganges und der Prüfungsabwicklung dienlich ist. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur in diesem Rahmen unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach werden während des Studienganges der Name des Studenten, seine private Anschrift, seine private Telefonnummer und seine private E-Mail-Adresse, sein Studienjahr und der Name seines Arbeitgebers zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Betreuung nur den Dozenten, Tutoren und anderen Betreuern des Studienganges bekannt gegeben.

(2) Der MCF ist darüber hinaus berechtigt, zur Förderung und Unterstützung der Bildung von Arbeits- und Fahrgeheimschaften den Vor- und Zunamen sowie den Ort und die E-Mail-Adresse des Studenten im geschlossenen Internet-Bereich zu veröffentlichen. Weitere Angaben zu seiner Person kann der Student im Übrigen selbst einstellen.

(3) Der Student erklärt sein Einverständnis, dass seine Prüfungsergebnisse von der Steinbeis-SMI an den MCF weitergeleitet werden.

### **§7 Kündigung des Vertrages durch den Studenten**

(1) Der Student kann diesen Vertrag nur zusammen mit dem Immatrikulationsvertrag mit der Steinbeis-SMI und zu demselben Zeitpunkt kündigen. Er kann diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten

Semesters unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen und nach Ablauf des ersten Semesters jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Semesterende gegenüber dem MCF kündigen. Das Wintersemester beginnt am 01.11. und endet am 30.04., das Sommersemester beginnt am 01.05. und endet am 31.10. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil des Entgeltes zu entrichten, der während der Laufzeit des Vertrages bis zur Kündigung fällig geworden ist.

(3) Das Recht des MCF und des Studenten, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund zur Kündigung durch den MCF gilt insbesondere Zahlungsverzug von mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsraten (siehe §5)

### **§ 8 Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag endet mit erfolgreichem Abschluss des Studenten mit dem Grad des Bachelor of Arts.

(2) Der Vertrag endet im Übrigen durch Kündigung gemäß § 7 oder durch Exmatrikulation des Studenten gemäß § 8 des Immatrikulationsvertrages mit der Steinbeis-SMI. Im Falle der Exmatrikulation des Studenten und der Beendigung des Vertrages mit dem MCF bleibt die Zahlungspflicht des Studenten gemäß § 5 Abs. (1) unberührt.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über sein Bestehen ist das Gericht, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Hat der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz des MCF vereinbart.

Der Sitz des MCF wird auch für den Fall als Gerichtsstand vereinbart, dass der Teilnehmer vor oder bei Vertragsschluss im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### **§ 10 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Auf den Vertrag ist – soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht – deutsches Recht anwendbar.

---

Ort, Datum Student, Unterschrift

Ort, Datum MCF, Unterschrift

### **Widerrufsrecht**

Der Student kann den Abschluss dieses Vertrages über studienintegrierte Leistungen mit dem MCF innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung der Lernbriefe schriftlich gegenüber dem mediacampus frankfurt | die schulen des deutschen buchhandels GmbH, Wilhelmshöher Straße 283, 60389 Frankfurt am Main widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ich habe von diesem Widerrufsrecht und seinen Bedingungen und Einzelheiten sowie von Name und Anschrift des Widerrufsempfängers Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum Student, Unterschrift

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den MCF widerruflich, die von mir/uns an den MCF zu entrichtenden Zahlungen (Immatrikulationsgebühr, Studiengebühr, Prüfungsgebühr, Kosten für optional zu belegende Module und evtl. Nachschreibeklausuren etc.) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

---

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Eine etwaige Aufteilung der anfallenden Kosten zwischen Student und Arbeitgeber bitten wir intern zu regeln.

---

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber (Student oder Arbeitgeber)

(Wenn Arbeitgeber Zahlungen entrichtet, bitte Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: Dezember 2011